

Peter Gut
Kantonsrat
Städeli 777
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Frau Dr. Sabrina Baumgartner
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Walzenhausen, 28. April 2020

**Fragestunde der Kantonsratssitzung vom 30. März 2020 (geplant);
Schriftliche Antwort vom 27. April 2020
Bewilligungspraxis von PV-Anlagen mit Solarmodulfächern (wie z.B. smartflower™)**

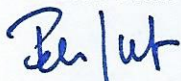
Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrter Herr Ratschreiber

Besten Dank für die ausnahmsweise schriftlich erteilte Antwort auf meine eingereichte Frage zur ursprünglich auf den 30. März geplante Fragestunde. Gemäss Art. 73 Abs. 3 der GO des Kantonsrats besteht die Möglichkeit, eine sachbezogene Zusatzfrage zu stellen, was ich hiermit – ausnahmsweise ebenfalls schriftlich – gerne mache:

In seinen einleitenden Ausführungen verwendet der Regierungsrat wiederholt Kann- und Konjunktivformulierungen und mehrfach ist von 'in der Regel' die Rede. Dies lässt einerseits die Schlussfolgerung zu, dass die Gesetzeslage nicht ganz so eindeutig ist wie dargestellt und andererseits, dass durchaus Spielraum im Sinne der Abweichung von der Regel bestünde, so man ihn den nutzen wollte.

Nachfrage: Wie begründet der Regierungsrat seine in diesem Fall sehr rigide Haltung gegen spezifische Anliegen der Gewinnung umweltfreundlicher Energie mittels Solarmodulfächer-PV-Anlagen mit einem minimalen Flächenbedarf, wenn doch auf der anderen Seite Angebote der Parahotellerie, der Gastronomie, von Verkaufsgeschäften und z.B. freistehenden Brotbacköfen für kommerzielle Zwecke in der Landwirtschaftszone offensichtlich problemlos bewilligbar sind?

Besten Dank für eine Antwort.



Peter Gut, Kantonsrat pu